

# Bekanntmachung für die Kommunalwahlen am 12. September 2021

## 1. Wahltag für die Kommunalwahlen

Die Niedersächsische Landesregierung hat durch Verordnung über den Wahltag für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen und allgemeinen Direktwahlen 2021 vom 31. Oktober 2020 (Nds. GVBl. Nr. 39/2020, S. 378 vom 06. November 2020)

**Sonntag, den 12. September 2021,  
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

als Termin für die allgemeinen Neuwahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen und die allgemeinen Direktwahlen der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten festgesetzt.

## 2. Kreiswahlleitung

Kreiswahlleiter ist gem. § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) Herr Landrat Bielefeld.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2020 abweichend von § 9 Abs. 1 Satz 2 NKWG Frau Kreisrätin Bammann gem. § 9 Abs. 3 Nr. 4 NKWG als Stellvertretung berufen.

**Kreiswahlleiter:** Landrat Kai-Uwe Bielefeld

**Stellv. Kreiswahlleiterin:** Kreisrätin Babette Bammann

Dienststelle: Landkreis Cuxhaven  
Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven

**Büro der Kreiswahlleitung:** Dienststelle: Landkreis Cuxhaven  
Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven  
Zimmer 114 (Vertretung Zimmer 115)  
Tel.: 04721 / 66 - 2217 (Vertretung 04721 / 66 - 2219)  
Email: [wahlen@landkreis-cuxhaven.de](mailto:wahlen@landkreis-cuxhaven.de)

## 3. Zu Mitgliedern des Kreiswahlausschusses sind berufen worden:

**Beisitzerin** Christa Frauenpreiß, 27476 Cuxhaven,  
stellv. Beisitzerin Elke Spiess, 27476 Cuxhaven  
**Beisitzerin** Tina Wilke, 27607 Geestland  
stellv. Beisitzer Reinhard Beggerow, 27478 Cuxhaven  
**Beisitzer** Hans-Jürgen Kahle, 27472 Cuxhaven  
stellv. Beisitzerin Georgine Horstmann, 27476 Cuxhaven  
**Beisitzer** Ingo Krenzer, 21745 Hemmoor  
stellv. Beisitzer Rick Goldau, 27472 Cuxhaven  
**Beisitzer** Walter Kopp, 27476 Cuxhaven  
stellv. Beisitzerin Mercedes von Minden, 27628 Hagen im Bremischen  
**Beisitzer** Thomas Gantzberg, 21765 Nordleda  
stellv. Beisitzer Thomas Weber, 27476 Cuxhaven

## 4. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter

Gemäß § 16 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) gebe ich für die Kreiswahl 2021 bekannt, dass nach § 46 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) **58 Kreistagsabgeordnete** zu wählen sind.

## **5. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**

Gemäß § 16 Abs. 1 NKWG gebe ich weiter bekannt, dass mit Kreistagsbeschluss vom 02. Dezember 2020 im Wahlgebiet des Landkreises Cuxhaven gemäß § 7 NKWG vier Wahlbereiche mit folgenden Abgrenzungen gebildet worden sind:

### **Wahlbereich 1**

Stadt Cuxhaven

### **Wahlbereich 2**

Stadt Geestland und Gemeinde Wurster Nordseeküste

### **Wahlbereich 3**

Samtgemeinden Börde Lamstedt, Hemmoor und Land Hadeln

### **Wahlbereich 4**

Gemeinden Beverstedt, Hagen im Bremischen, Loxstedt und Schiffdorf

## **6. Einreichung von Wahlvorschlägen**

Für die Kreiswahl am 12. September 2021 fordere ich hiermit gemäß § 16 NKWG zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

Die Wahlvorschläge sind bei mir im Kreishaus, Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven einzureichen. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet am **26. Juli 2021 um 18 Uhr** (§ 21 Abs. 2 NKWG). Ich empfehle, die Wahlvorschläge bereits vor dem Termin einzureichen, damit sie rechtzeitig vorgeprüft und etwaige Mängel möglichst noch vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einer wahlberechtigten Einzelperson (Einzelbewerberin / Einzelbewerber) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag gilt für die Wahl in einem Wahlbereich (§ 21 Abs. 3 NKWG).

### **a) Unterschriften für Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder den Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerbern selbst unterzeichnet sein. Im Einzelnen wird auf die besonderen Vorschriften über die Einreichung, den Inhalt und die Form der Wahlvorschläge in den §§ 21 ff. Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) und §§ 31 ff. Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) ausdrücklich hingewiesen. Der Wahlvorschlag für die Kreiswahl muss von mindestens 30 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; für diese Unterstützungsunterschriften muss die Wahlberechtigung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachgewiesen werden.

Nach § 21 Abs. 10 NKWG und durch Bekanntmachung der Niedersächsischen Landeswahlleiterin vom 09. November 2020 (Nds. MBl. Nr. 52/2020 S. 1283) sind für die Kreiswahl im Landkreis Cuxhaven folgende Parteien und Wählergruppen von dieser Verpflichtung befreit:

- Christliche Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.),
- Alternative für Deutschland (AfD)
- ***FREIE WÄHLER Niedersachsen***

### **b) Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber**

Der Wahlvorschlag einer Partei oder einer Wählergruppe darf je Wahlbereich bis zu **18 Bewerberinnen und Bewerber** enthalten (§ 21 Abs. 4 NKWG). Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin oder dieses Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 5 NKWG).

#### c) Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 32 NKWO eingereicht werden. Sie müssen die in § 21 Abs. 6 NKWG bezeichneten Angaben über die Personalien einer jeden Bewerberin / eines jeden Bewerbers, den Namen der Partei oder das Kennwort der Wählergruppe und deren Kurzbezeichnung sowie das Wahlgebiet und den Wahlbereich enthalten. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein (§ 21 Abs. 4 NKWG). Der Wahlvorschlag soll Namen und Anschrift der Vertrauensperson(en) enthalten. Je Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauenspersonen benannt werden.

Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 6 zur NKWO unter Beachtung der in § 32 Abs. 2 bis 4 NKWO genannten Vorschriften zu erbringen. Unterstützungsunterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Bewerberinnen und Bewerber von den wahlberechtigten Mitgliedern oder Delegierten der Partei oder Wählergruppe bestimmt worden sind. Formblättern für die Unterstützungsunterschriften können, soweit die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, kostenlos bei mir angefordert werden.

Wegen der Unterlagen, die dem Wahlvorschlag beizufügen sind, wird auf den § 32 Abs. 5 NKWO verwiesen. Wegen des weiteren Inhalts und der Form der Wahlvorschläge verweise ich auf die Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und § 32 NKWO.

#### d) Wahlanzeige

Parteien, die nicht nach Maßgabe des § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 NKWG im Niedersächsischen Landtag oder mit einem in Niedersachsen gewählten Abgeordneten im Deutschen Bundestag vertreten sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl bis zum **14. Juni 2021** bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft anerkannt hat. Der Wahlanzeige sind jeweils ein Abdruck der Satzung und des Programms der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen.

Cuxhaven, den 13. Februar 2021

**Der Kreiswahlleiter**  
**Landrat Kai-Uwe Bielefeld**